

## **NEGATIVLISTE**

### **A] Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote, die entsprechend der Allgemeinverfügung zu schließen bzw. einzustellen sind:**

1. Kneipen, Cafés, Eisdielen, Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Opern- und Konzerthäuser, Museen, Kinos und ähnliche Einrichtungen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von Eigentumsverhältnissen
2. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen
3. Alle Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Solarien und ähnliche Einrichtungen
4. Spiel- und Bolzplätze
5. Angebote in Volkshochschulen, in Musikschulen, in sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen
6. Reisebusreisen
7. Jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen
8. Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
10. Bibliotheken und Büchereien

### **B] Weitere Gewerbebetriebe, die in der Allgemeinverfügung nicht ausdrücklich aufgeführt sind, aber gleichermaßen ihre Tätigkeit einzustellen haben:**

1. Wellness-Center
2. Massage-Studios
3. Nagel- und Kosmetikstudios
4. Fahrschulen
5. Handwerksähnliche Gewerbe
6. Reisebüros
7. Handy-Reparaturläden
8. Blumenläden / -geschäfte
9. Low Budget-Läden / Läden mit überwiegend Bedarfsgegenständen (z. B. Tedi, ausgenommen Kodi)
10. Shisha-Bedarfsläden, Handel mit E-Zigaretten und Zubehör

11. Tattoo-Studios

12. Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken (z.B. Campingplätze)

13. Pfandleiher, soweit es um den Kauf von Waren geht

14. Schrotthändler